



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

N. I. Schwedische Puncten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648  
Dec. darinnen enthaltene Sachen, respective  
resolvirt und ausgehändigdt wären.

Chur-Brandenburgische  
Contradi-  
ction wider  
das Attestat  
wegen Win-  
den.

Dem darinnen verlangten Attestat wegen Winden, widersetzten sich die Chur-Brandenburgischen Gesandten über die Massen, als worzu Schweden gar keinen Grund, vielmehr das Contrarium zu befördern, grosse Ursach hätte, declarirten anbey, daß sie daren, es möge auch mit dem Frieden Schluß ergehen, wie es wolle, nimmermehr willigen würden, sondern wollten Gott und die Welt urtheilen lassen, wie es diejenigen mit der Ruhe und Befriedigung des Römischen Reichs müssen gemeynet haben, welche um einer unbilligen, unbegründeten und nur zu ihrem privat-Nutzen streckenden Mühe und Kosten willen, geschlossene Sachen aufhalten, choquieren, und wohl gar übern Hauffen werffen wollten. Wegen der Pommerischen Cession zeigten selbige an, daß man disfalls ohnmögliche Dinge an Ihro Churfürstliche Durchlaucht begehrte, indeme sie etwas cediren sollten, das sie annoch definitive und eigentlich nicht wir-

sten, was es wäre. Wann aber die Gränzen und noch einige andere unerbrterte Sachen zwischen Ihrer Churfürstliche Durchl. und der Cron Schweden richtig wären, aller-massen sie dann zu derselben Abhandlung schon vor längst instruiret und bereit gewesen, wie auch annoch wären, wann nur die Schwedischen sich darzu versehen wollten; so wären Ihro Churfürstliche Durchlaucht erbdthig, solche Cessionem ihnen alle Tage und Stunde auszuantworten. Welches die Deputirte nicht inprobiren künften, haben aber gleichwohl eingewendet, daß ihnen, den Schweden, die Cession also gegeben werden möchte, wie die Sachen in Instrumento Pacis enthalten wären, darauf die Chur-Brandenburgischen replicirten, daß solches dahero nicht seyn könnte, weil die Schwedischen erstliche Dinge in demselben anders, als der Buchstaben laute, verstünden, und die Rahmen der Städte auch auf Aemter extendireten, dahero auch dis verglichen und vestigset seyn müste, ehe und bedor solche Cession ausgegeben werden könnte, wobey es vor dismahl also verblieben ist.

1648  
Dec.

### N. I.

Punkten, welche Graff Oxenstierna, denen Ständen am 27. Dec.  
st. v. zugeschicket.

Ante Extraditionem & Commurationem Ratificationum, desiderantur  
sequentia, utpote:

- 1) Capitulatio Osnabrugensis.
- 2) Attestatum *Erfordienſe* & *Mindanum*.
- 3) Resolutio super desiderii Illustrissimi Legati Gallici, peculiari scripto nuper comprehensis.
- 4) Item super duobus postulatis Hassiacis.
- 5) Ratificationes Dominorum Statuum in desiderata & debita forma &c. cum Diplomate Cessionis &c. quoad Pomeraniam.

### §. XLI.

Reichs-De-  
putation an  
die Schweden,  
wegen Aus-

Am 28. Decembr. st. Vormittags, er-  
huben sich die Deputirten zu Graff Oxen-  
stiern, bey welchem sich *Salvius*, wegen

zugestossener Unpäßlichkeit, nicht einfin-  
den konnte, und gaben demselben gleichfalls  
m't mehrern zu verstehen, wie das ganze  
Eeeee 3

lieferung der  
Ratificatio-  
num.

Fun-